

Durch verschiedene Vorfälle wurden Aktivitäten des Verfassungsschutzes in der linken Szene Göttingens aufgedeckt, zu denen linke Gruppierungen Stellung genommen haben. Allen Stellungnahmen ist gemeinsam, dass es eigentlich gar keine Gründe dafür geben kann, linke Organisationen vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, weil sie nur die besten Absichten verfolgen, gegen die doch wohl niemand etwas haben könne: „Wir kämpfen für eine bessere, emanzipatorische Gesellschaft. Der Verfassungsschutz (VS) kriminalisiert allerdings unser politisches Engagement systematisch.“ So berechtigt und begründet die Empörung über die Schnüffeleien des VS ist, mit dem Vorwurf der „Kriminalisierung“ und der Behauptung, der VS sei eine „undemokratische Organisation“ (Flugblatt „Das ist keine Wissenschaft, das ist Spitzelei!“ (11/2018) zur Zusammenarbeit zwischen IfD und VS), liegt ihr ziemlich daneben:

Denn erstens will der VS euch keine Rechtsverstöße nachweisen und anhängen. Das Delikt, um das es ihm geht, ist schlicht *Staatsfeindlichkeit*. Die liegt beispielsweise vor, wenn Leute „ihren“ Staat für Missstände und Schädigungen verantwortlich machen, die ihnen nicht passen; wenn sie deutlich machen und erklären, dass und warum der Staat für die Mehrheit der Leute ein untaugliches Mittel ihres Fortkommens ist; wenn sie eine politische Kritik praktizieren, die den Staat ablehnt. Dann werden die entsprechenden Organisationen vom VS kontrolliert mit dem Ziel, sie unschädlich zu machen.

Dazu geht der VS zweitens dem Verdacht nach, ob die unzufriedenen regierten Demokraten die Zuständigkeit und das Recht der regierenden Demokraten anerkennen. Und dazu betreibt der VS natürlich Gesinnungsschnüffelei, die zur demokratischen Meinungsfreiheit dazugehört: Wer sich dem Gebot der Toleranz, die sich in der Anerkennung der demokratischen Sitten und Institutionen beweist, nicht beugt, indem er diese kritisiert, wird ein Fall für die Kontrolle durch den Dienst, der seinem Namen nach die *Verfassung* (und nicht die Bürger) schützen soll. Im Regelwerk der Verfassung definiert der Staat das Verhältnis der Bürger zu sich, definiert, was berechnigte und unberechnigte Interessen sind, und regelt per Recht die Beziehungen der Bürger untereinander. Mit seiner Gewalt stellt der Staat das gewünschte produktive Miteinander der Gesellschaftsmitglieder her und beaufsichtigt es. Verfassung, Grundrechte, Recht, Justiz sind somit Mittel des Staates zur Durchsetzung *seines* Interesses.

Drittens ist es ein Fehler, dass ihr die demokratischen Auftraggeber des VS gar nicht in den Blick nehmt. Schließlich werden die per Bespitzelung und Observation gesammelten Daten *demokratischen Politikern* zur Verfügung gestellt, die anhand dieses Materials darüber entscheiden, wer wie kaltgestellt werden soll. Nach eurer Vorstellung führt der VS eine Art Eigenleben, in der Demokratie angelegte Gründe für einen solchen Geheimdienst kennt ihr offenbar nicht, sondern ihr haltet ihn einfach für überflüssig: „Verfassungsschutz auflösen!“ (Flugblatt). Dass man dazu die politische Herrschaft selbst „auflösen“ muss, scheint euch nicht klar zu sein.

Viertens seid ihr sehr bescheiden, weil ihr lediglich der Demokratie ein wenig auf die Sprünge helfen wollt und dafür um Anerkennung bittet: „Außerdem wird [mit der Gleichsetzung von links und rechts] versucht, linke Gesellschaftskritik zu entwerten, was ... der Gesellschaft als ganzer schadet. Geht ihr doch mit dieser Entwertung ein kritisches und emanzipatorisches Korrektiv verloren.“ (Flugblatt) Mehr wollt ihr nicht: ein bisschen linke Gesellschaftskritik in der Öffentlichkeit? Da ist es wirklich ungerecht, wenn ihr vom VS beobachtet werdet!